RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

jeweils zum Zeitpunkt der letzten Veröffentlichung des Entwurfs (öffentliche Auslegung / Offenlage) unter Berücksichtigung evtl. vorliegender Überleitungsvorschriften.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat am 25.09.2025 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Nörvenich, den

Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 18.11.2025 bis einschließlich 18.12.2025.

Nörvenich, den

Bürgermeister

VERÖFFENTLICHUNG / ÖFFENTL. AUSLEGUNG

Der Beschluss zur Veröffentlichung / Öffentlichen Auslegung wurde vom Rat der Gemeinde Nörvenich am gefasst. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am wurde diese Planänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis veröffentlicht.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan Stellung zu nehmen.

Nörvenich, den

Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Nörvenich hat am die 30. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und festgestellt.

Nörvenich, den

Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Farbe und Schrift einschließlich Begründung inklusive Umweltbericht mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Nörvenich vom übereinstimmt und dass die für die Wirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung, beachtet worden sind.

Nörvenich, den

Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom die 30. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Das AZ. lautet:

Köln, den

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 des BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung ist die 30. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam geworden.

Nörvenich, den

Bürgermeister

ENTWURF UND BEARBEITUNG:

MWM STÄDTEBAU VERKEHR ENTWÄSSERUNG
NEUENHOFSTR. 110 52078 AACHEN
+49 241 938660 INFO@PLMWM.DE
WWW.PLANUNGSGRUPPE-MWM.DE

Aachen, den 21.08.2026 Entwurf

Planzeichen

BAUFLÄCHEN, ALLGEMEINE ART DER NUTZUNG:

Gemischte Baufläche — M

Sonstiges Sondergebiet — Bildungs- und Erlebnishof — SO

HAUPTVERSORGUNGS- U. HAUPTABWASSERLEITUNGEN:

oberirdisch

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE:

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

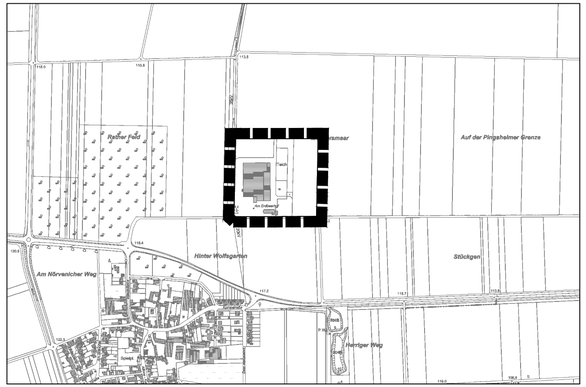
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN VON PLANUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN, DIE NACH ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN FESTGESETZT ODER IN AUSSICHT GENOMMEN SIND:

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen mit Katasternummer — D 61

geschützter Landschaftsbestandteil — LB

Grenze des Gemeindegebietes

Übersichtskarte



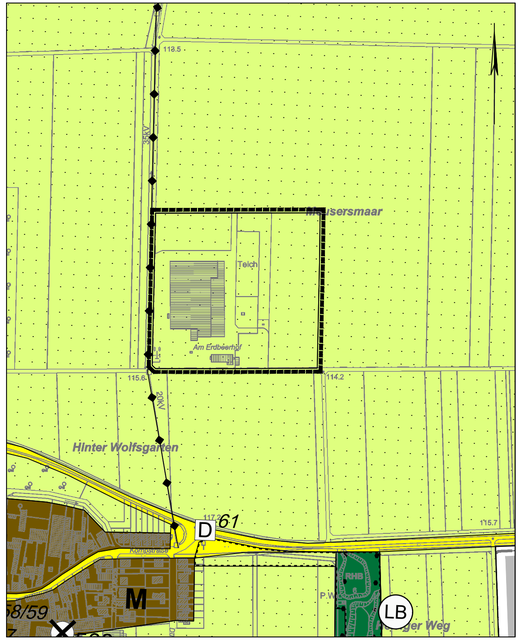
M 1:10.000

Flächennutzungsplan

Gemeinde Nörvenich

im Bereich "Willis Bildungs- und Erlebnishof"

Geltende Fassung



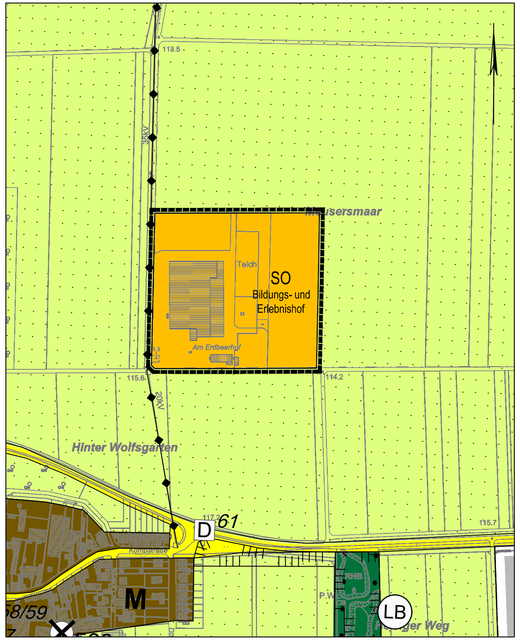
M 1:5.000

Flächennutzungsplan

Gemeinde Nörvenich

im Bereich "Willis Bildungs- und Erlebnishof"

30. Änderung



M 1:5.000

Grenze Änderungsbereich